

Arbeitshilfe zur Planung und Genehmigung von Moorschutz- vorhaben in Niedersachsen



Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon: 0228 8491-0

E-Mail: info@bfn.de

Internet: www.bfn.de

Diese Veröffentlichung ist im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen des Projekts MoorNet – Fachliche Begleitung der Umsetzung der Nationalen Moorschutzstrategie und Vernetzung der Akteure (FKZ: 3522841300) in Kooperation mit dem Projekt MoKka - Moorklimaschutz durch Kapazitätsaufbau, welches durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie von der Manfred-Hermesen-Stiftung, der Stiftung Zukunft Jetzt! und der hartwig!stiftung gefördert wird, entstanden.

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde in Kooperation zwischen der Michael Succow Stiftung, dem DUENE e.V. (beide Partner im Greifswald Moor Centrum), dem Ecologic Institut und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeitet.

Die dargestellten Inhalte basieren auf ähnlichen Handreichungen des MoKka-Projekts und der Landgesellschaft MV für Mecklenburg-Vorpommern (Lechtape et al. 2023) sowie des Landes Schleswig-Holstein (Hoffmann et al. 2025/in Vorb.). Ein erster Entwurf wurde von Referendar*innen des NLWKN erarbeitet und bei einem Workshop in Hannover mit Expert*innen der Moorschutz-Praxis diskutiert. Auf Basis der dort eingebrachten Anregungen wurde dieser Entwurf vom Autor*innen-Team überarbeitet, ergänzt und korrigiert.

Für den Inhalt dieser Veröffentlichung sind die Verfasser*innen verantwortlich.

Autor*innen:

Karoline Krabbe, Sophie Hirschelmann (Michael Succow Stiftung, Partner im GMC)
Lennard Heidberg (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)
Felix Dengler, Ulf Stein (Ecologic Institut)
Amelie Hünnebeck-Wells, Mirjam Weituschat (DUENE e. V., Partner im GMC)
Julia Hoffmann (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein)

Fachbetreuung im BfN:

Dr. Karin Ullrich, Fachgebiet II 2.3 „Natürlicher Klimaschutz, dynamische Systeme und Wiederherstellung der Natur“

Gestaltung:

Jennifer Rahn, Ecologic Institut, Berlin

Bildnachweis:

Titelbilder: oben – Baumaßnahmen im Otternhagener Moor im Rahmen des LIFE-Projektes „Hannoversche Moorgeest“ (Lennard Heidberg), unten links – Vogelperspektive auf die Baumaßnahmen im Otternhagener Moor (Marcel Hollenbach), unten rechts – Moorgrünland in den Niederungsgebieten des Drömlings (Hans-Jürgen Zietz).

DOI 10.19217/brs253

Bonn, Mai 2025



Diese Broschüre wird unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 International (CC BY - ND 4.0) zur Verfügung gestellt (creativecommons.org/licenses).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturlatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de)



Arbeitshilfe zur Planung und Genehmigung von Moorschutzvorhaben in Niedersachsen

Karoline Krabbe
Lennard Heidberg
Ulf Stein
Felix Dengler
Sophie Hirschelmann
Mirjam Weituschat
Julia Hoffmann
Amelie Hünnebeck-Wells

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Grundsätzliches zu Moorschutzbvorhaben.....	4
2.1	Vorlaufberatungen, Finanzierung und Flächenmanagement.....	6
2.2	Zieldefinition und Ermittlung des Ausgangszustandes	7
2.3	Festlegung des Genehmigungsverfahrens.....	9
2.4	Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens.....	11
2.5	Maßnahmenumsetzung.....	11
2.6	Monitoring, Evaluation und Unterhaltung.....	12
3	Projektphasen und Planungsinhalte.....	13
4	Finanzierungsmöglichkeiten für Moorschutzbvorhaben (Stand 2024).....	17
4.1	EU-Förderprogramme.....	17
4.2	Bundesweite Förderprogramme.....	17
4.3	Niedersächsische Förderprogramme.....	19
5	Moorschutz-Akteure in Niedersachsen.....	21
	Kooperationen für diese Veröffentlichung und Danksagung	23
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	24
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Literatur- und Quellenverzeichnis	27

1 Einleitung

Moore entstehen dort, wo aufgrund der klimatischen Bedingungen oder des Reliefs ein Wasserüberschuss in der Landschaft vorhanden ist, so dass abgestorbene Pflanzenreste unter wassergesättigten und sauerstoffarmen Verhältnissen nicht vollständig abgebaut werden. Dadurch sammelt sich abgestorbenes organisches Material an, das sich über Jahrhunderte oder sogar Jahrtausende zu Torf verdichtet. Dieser Prozess macht intakte Moore zu hocheffizienten Kohlenstoffsinken, da sie den Kohlenstoff, der in den Pflanzen gebunden war, im Torf speichern. In ihrem natürlichen, nassen Zustand bieten Moore einzigartige Lebensräume für spezialisierte und oft seltene Tier- und Pflanzenarten, die an die nassen Bedingungen angepasst sind. Durch ihre Fähigkeit, Wasser zu speichern, schaffen Moore dauerhaft nasse Bedingungen, die zum Erhalt dieser Artenvielfalt sowie zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts beitragen. Intakte Moore erbringen somit eine Vielzahl an ökologischen Leistungen, die für die Umwelt und das menschliche Wohl von großer Bedeutung sind. Diese Funktionen können Moore jedoch nur erfüllen, wenn ihr Wasserstand auf moortypischem (flurnahem) Niveau gehalten wird (Tanneberger et al. 2020).

Mit ca. 545.900 ha kohlenstoffreichen Böden (MU 2024) zählt Niedersachsen zu den moorreichsten Bundesländern in Deutschland. Ein Großteil dieser kohlenstoffreichen bzw. organischen Böden (einschließlich Mooren und Anmooren, fortan zusammenfassend als Moore oder Moorböden bezeichnet) wird jedoch für land- und forstwirtschaftliche Zwecke oder für den Torfabbau entwässert. Dabei dringt Sauerstoff in den Boden ein, und der Torf kann von Mikroorganismen leichter abgebaut werden, wodurch große Mengen von klimaschädlichen Treibhausgasen (THG) in die Atmosphäre freigesetzt werden. Das Moor, das im intakten Zustand als Kohlenstoffspeicher und sogar -senke fungiert, wird durch die Entwässerung zur THG-Quelle. Wichtiger Lebensraum für moortypische Arten geht verloren. Mit rund 16 Mio. t CO₂-Äquivalenten haben die Moorböden Niedersachsens einen Anteil von rund einem

Drittel an den rund 53 Mio. t CO₂-Äquivalenten, die aus deutschen Moorböden jährlich emittiert werden (MU 2024).

Die Wiedervernässung entwässerter Moorflächen ist eine wichtige Maßnahme, um die vielfältigen Funktionen der Moore zu regenerieren. Durch eine dauerhafte Anhebung der Wasserstände in den Moorböden zur Wiederherstellung des wassergesättigten Zustands können die klimaschädlichen THG-Emissionen reduziert und Moorökosysteme mit ihrer typischen Artenvielfalt wiederhergestellt werden (Bonn et al. 2016). Durch wieder einsetzendes Torfwachstum kann die Fähigkeit, langfristig als natürliche Kohlenstoffsink zu wirken, mittelfristig wiederhergestellt werden. Somit tragen Moorschutzprojekte wesentlich zum Biodiversitäts- und Klimaschutz in Niedersachsen bei.

Diese Arbeitshilfe richtet sich an künftige Vorhabenträger*innen von Moorschutzprojekten wie Behörden, Kommunen, Vereine, Stiftungen, Privatpersonen oder landwirtschaftliche Unternehmen. Das Ziel der Arbeitshilfe ist es, einen Überblick über die wesentlichen Schritte bei Planung, Zulassung und Finanzierung von Moorschutzmaßnahmen zu geben. Da der Ablauf je nach Projekt stark variieren kann, sollten spezifische Fragen gemeinsam mit den beteiligten Behörden geklärt werden.

Umfangreiche Informationen zu Mooren und dem Moorschutz wurden vom Projekt MoorNet – Fachliche Begleitung der Umsetzung der Nationalen Moorschutzstrategie und Vernetzung der Akteure zusammengetragen (moor-net.de).

In Kapitel 2 soll ein grundsätzlicher Überblick zu relevanten Aspekten von Moorschutzzvorhaben vermittelt werden. Kapitel 3 geht spezifischer auf die einzelnen Projektphasen und die jeweils zu beachtenden Planungsschritte sowie -inhalte ein. In Kapitel 4 werden einige Finanzierungsmöglichkeiten für Moorschutzzvorhaben dargestellt. Kapitel 5 enthält eine grobe Übersicht wichtiger Ansprechpartner*innen im Moorschutz in Niedersachsen.

2 Grundsätzliches zu Moorschutzbvorhaben

Moorschutzmaßnahmen sind immer komplex und grundsätzlich ist jedes Moor anders. Je nach Entstehungsgeschichte und Art der Wasserspeisung werden verschiedene hydrogenetische Moortypen unterschieden (Joosten & Succow 2001), für Nordwestdeutschland u. a. beschrieben in LLUR (2016). Übergeordnet kann zwischen Hochmooren, die ausschließlich durch Niederschlagswasser gespeist werden, und Niedermooren, die auch durch minerogenes Wasser (Oberflächen-, Boden- oder Grundwasser) geprägt sind, unterschieden werden. Da sich Moore u. a. hinsichtlich des pH-Werts, des Nährstoffhaushalts und der daran angepassten Vegetation stark unterscheiden, werden zusätzlich verschiedene ökologische Moortypen unterschieden (Succow 2001), bei deren Restaurierung unterschiedliche Dinge zu beachten sind. Es bedarf also bei Moorschutzprojekten immer einer sorgfältigen, auf das jeweilige Gebiet abgestimmten Planung und Durchführung, die u. a. die spezifischen lokalen hydrologischen, ökologischen, pedologischen sowie geologischen Bedingungen berücksichtigt. Hinweise zur „guten fachlichen Praxis“ bei der Planung und Umsetzung von Moorwiedervernässungsvorhaben finden sich u. a. bei Kapfer & Trepel (2024).

Weitere Informationen zum Moorschutz in Niedersachsen sind zum Beispiel im Programm Niedersächsische Moorlandschaften (MU 2016) oder in den Handlungsempfehlungen zur Renaturierung von Hochmooren (LBEG 2022) zu finden. Sie können zudem u. a. bei der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und Unteren Wasserbehörde (UWB), dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und

Naturschutz (NLWKN) oder Ökologischen Stationen erfragt werden. Außerdem bietet das niedersächsische Moorinformationssystem (MoorIS) eine zentrale digitale Anlaufstelle für Informationen und Daten zu den niedersächsischen Mooren (MU 2022). Bundeslandspezifische Informationen und Leitfäden zum Thema Moorwiedervernässung für weitere Bundesländer finden sich in Nordt et al. (2022, S.20) sowie Lechtape et al. (2023) und Hoffmann et al. (2025/ in Vorb.).

Der oder die Vorhabenträger*in ist verantwortlich für die Planung und Durchführung sowie in der Regel auch die langfristige Betreuung des Moorschutzprojektes. Vorhabenträger*innen können zum Beispiel Vereine, Stiftungen, Kommunen, untere Behörden, landwirtschaftliche Betriebe oder Privatpersonen sein. Die unterschiedlichen Phasen eines Moorschutzbvorhabens, von der Planung bis zur Umsetzung (s. Abbildung 1), können entweder von der Vorhabenträger*in selbst oder durch ein dafür beauftragtes Planungsbüro durchgeführt werden, gegebenenfalls jeweils unterstützt durch gesondert zu beauftragende Fachgutachter*innen und Bauunternehmen.

Abbildung 1 zeigt beispielhaft die einzelnen Projektphasen während eines typischen Projektablaufs. Die Untergliederung der Projektphasen bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie inhaltlich und vor allem zeitlich getrennt ablaufen, vielmehr kommt es häufig zu Überschneidungen. Die einzelnen Projektphasen werden im Folgenden genauer beschrieben. Eine detaillierte Übersicht zu notwendigen Unterlagen und zu beteiligten Akteuren in den einzelnen Projektphasen findet sich in Kapitel 3.

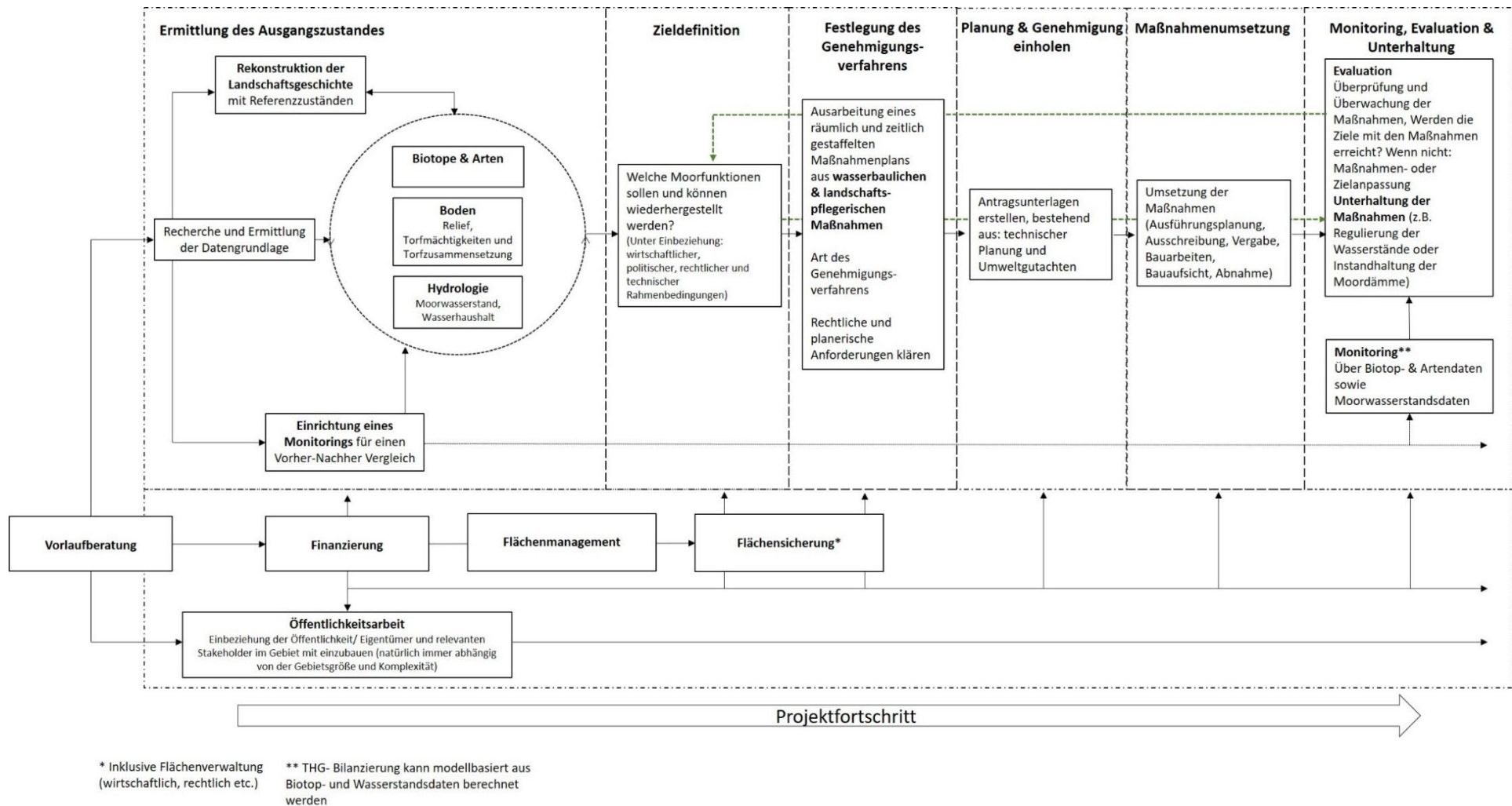


Abb. 1: Projektablauf von Moorschutzbvorhaben (verändert nach Heidberg (2022))

2.1 Vorlaufberatungen, Finanzierung und Flächenmanagement

Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit der zuständigen UNB sowie UWB und/oder NLWKN als zuständiger Wasserbehörde (s. Kapitel 2.3) in Verbindung zu setzen. Diese sollten kontaktiert und über das geplante Moorschutzbvorhaben informiert werden, um im direkten Austausch Fragen klären zu können.

Außerdem sollten bereits frühzeitig die wichtigsten Akteure vor Ort wie Flächeneigentümer*innen und -bewirtschafter*innen, Unterhaltungs- oder Wasser- und Bodenverbände (WBV), Gemeinden, Naturschutzvereine und weitere regionale Akteure informiert und eingebunden werden.

Die Vorbereitung und Planung von Moorschutzbvorhaben erfordern oft mehrstufige Abstimmungsprozesse zwischen Vorhabenträger*in, den zuständigen Behörden und weiteren beteiligten Akteuren, welche viel Zeit in Anspruch nehmen können, für eine erfolgreiche Umsetzung jedoch entscheidend sein können.

Da Moorschutz im öffentlichen Interesse liegt, bestehen von öffentlicher Seite verschiedene Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (s. Kapitel 4). Hier sollte frühzeitig mit den fördermittelgebenden Behörden beraten werden, ob eine öffentliche Förderung des geplanten Moorschutzbvorhabens für das geplante Projektgebiet möglich ist und welche Bedingungen damit verknüpft sind.

Flächenmanagement ist das A und O

Das Flächenmanagement spielt im Moorschutz eine zentrale Rolle, da eine Anhebung der Wasserstände die Nutzbarkeit – v. a. bei bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Mooren – erheblich verändert. Es müssen frühzeitig die Eigentumsverhältnisse, Zugriffsrechte und Betroffenheiten

geklärt und das schriftliche Einverständnis aller Eigentümer*innen zu den geplanten Maßnahmen eingeholt werden. Alternativ können die von der Moorschutzmaßnahme betroffenen Flurstücke in Abstimmung mit den Eigentümer*innen dauerhaft durch die Vorhabenträger*in gesichert werden, etwa durch die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch oder durch Kauf, Tausch oder langfristige Pacht mit entsprechenden Auflagen (s. Flächenmanagement in Kapitel 3). Schon einzelne "Sperrgrundstücke" (deren Eigentümer*innen keinesfalls einer Nutzung ihrer Flächen für das Vorhaben zustimmen) können die ganzheitliche und großflächige Maßnahmenplanung erheblich verkomplizieren.

In einigen Fällen können Flurstücke durch freiwillige Landtauschverfahren nach § 103 a-i FlurbG getauscht werden. Um großflächig wirksame Maßnahmen in Moorkomplexen umzusetzen, sind größere, zusammenhängende Flächenkomplexe erforderlich, die beispielsweise durch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG geschaffen werden können (Schlacke & Sauthoff 2024).

Manchmal bestehen für Flurstücke im Maßnahmengebiet bereits rechtliche Verpflichtungen hinsichtlich der Flächenentwicklung und -nutzung wie etwa eine Duldungspflicht, eine Kompensationsverpflichtung, eine Schutzgebietsverordnung oder ein Planfeststellungsbeschluss. In diesen Fällen ist wichtig, dass bestehende rechtliche Verpflichtungen und Auflagen mit den geplanten Maßnahmen kompatibel sind. Das Flächenmanagement sollte strategisch erfolgen und den Handlungsspielraum z. B. durch Flurbereinigungsverfahren maximieren, um die Ziele des Moorschutzes sowie Synergien mit der Gewässer- und Auenentwicklung effektiv zu erreichen.

2.2 Zieldefinition und Ermittlung des Ausgangszustandes

Die Wiedervernässung eines Moores kann verschiedene Ziele verfolgen. Für ein Moorschutzbvorhaben sollte klar definiert werden, welche Ziele erreicht werden sollen. Wenn beispielsweise der Moorboden- und Klimaschutz im Vordergrund stehen, ist eine dauerhafte Wasserstandsanhhebung erforderlich, idealerweise auf mindestens 10 cm unter Flur im Jahresmittel, um den Torfboden zu erhalten und die THG-Emissionen zu minimieren. Handelt es sich um ein Mooregebiet mit geschützten Arten oder Biotopen, müssen bei der Wasserstandsanhhebung ggf. zusätzliche Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Zielstellung eines Moorschutzbvorhabens hängt, wie oben beschrieben, von verschiedenen gebietsspezifischen Faktoren ab, die die Realisierbarkeit und den Umfang des Projekts beeinflussen können. Andererseits wirkt sich die Zielstellung auf die weitere Planung, die möglichen Moorschutzmaßnahmen und den Kreis der zu beteiligenden Akteure aus. Es ist ratsam, frühzeitig mit den zuständigen Behörden und ggf. weiteren Akteuren zu klären, welche Ziele realistisch umsetzbar sind und welche nicht.

Zu Beginn eines Moorschutzbvorhabens sollten alle verfügbaren Daten zum Gebiet gesammelt werden. Ein Teil der Grundlagendaten ist im Niedersächsischen Moorinformationssystem (MoorIS) unter www.mooris-niedersachsen.de verfügbar (MU 2022). Der Ausgangszustand des Maßnahmegebietes sollte alle relevanten Informationen umfassen, wie z. B. Artenzusammensetzung, Biotope, Torfmächtigkeit und -qualität, Moortyp, Relief (DGM 1), den aktuellen Entwässerungszustand sowie die Wasserverfügbarkeit. Auch die Eigentumsverhältnisse sind für die Zieldefinition und die weitere Planung von großer Bedeutung (s. Abbildung 1). Wichtige Daten, die zur Erreichung der formulierten Zieldefinitionen des Projekts notwendig sind, sollten im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung zusammengetragen bzw.

erhoben werden. Weitere Details hierzu finden sich in Kapitel 3.

Das Maßnahmegebiet des Moorschutzbvorhabens muss klar abgegrenzt werden. Ideal ist ein zusammenhängender Moorkomplex innerhalb des gleichen hydrologischen Einzugsgebietes. Die Bewertung der ökologischen Gegebenheiten, möglicher bestehender naturschutzrechtlicher Auflagen (z. B. Schutzgebietsverordnungen oder Natura 2000-Managementpläne), der Belange des Artenschutzes und der allgemeinen Eignung des Gebietes für das Moorschutzbvorhaben sollte in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erfolgen. Ebenso muss die hydrologische Situation, die Betroffenheit von Gewässern, welche durch örtliche WBV oder Unterhaltungsverbände gepflegt werden, sowie die wasserrechtliche Eignung des Gebiets in Zusammenarbeit mit der zuständigen Wasserbehörde bewertet werden.

Weiterhin muss geprüft werden, ob das Maßnahmegebiet frei von Altlasten, Munition oder Kampfmitteln ist bzw. sichergestellt werden, dass diese vor der Umsetzung fachgerecht entsorgt werden. Eine Auskunft aus dem Boden- und Altlastenkataster kann von der UBB erteilt werden, Informationen zu Kampfmitteln liefert der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN). Aufgrund der teilweise mehrwöchigen Bearbeitungszeit, insbesondere bei Anfragen zur Luftbilddauswertung beim KBD, sollten diese Anfragen möglichst frühzeitig gestellt werden.

Zu den Fragen, auf die bei der Konzeption eines Moorschutzprojekts Antworten gefunden werden sollten, gehören u. a.:

- Was möchte ich wie und mit welchen Maßnahmen erreichen?
- Welche Akteure und Flächen sind betroffen?
- Wie stelle ich die Flächenverfügbarkeit her?

- Mit welchen Arbeitsschritten und damit verbundenen Kosten ist zu rechnen?
- Wie ist die rechtliche und planerische Ausgangssituation: Liegen Schutzgebietsverordnungen, Management- oder Pflege- und Entwicklungspläne, Torfabbaupflichtungen oder sonstige Rahmenbedingungen vor?
- Welche Unterlagen und Daten sind bereits vorhanden oder müssen noch beschafft werden?
- Welche Leistungen kann die Vorhabenträger*in möglicherweise selbst übernehmen und welche müssen beauftragt werden?
- Wie kann ein erfolgreiches (Wasser-)Management aussehen?
- Wie kann eine langfristig positive Entwicklung des Moorzustands sichergestellt werden?

Welche Informationen und Daten konkret für die Vorbereitung und Planung eines Moorschutzbvorhabens benötigt werden, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Eine abschließende Aufzählung ist daher an dieser Stelle nicht möglich. Auch hier empfiehlt sich die Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Zu den im Allgemeinen benötigten Informationen und zu beachtenden Rahmenbedingungen zählen u. a. die nachfolgend aufgelisteten. Viele dieser Daten sind online frei verfügbar, z. B. unter www.mooris-niedersachsen.de (MU 2022) oder www-ni-lgln-opengeodata.hub.arcgis.com (LGLN 2025):

- **Informationen zur Flächenverfügbarkeit im Maßnahmengebiet:**
 - Flurstücksgenaue Abgrenzung (Flurkarte und Luftbilder)
 - Eigentumsverhältnisse und Rechte Dritter
 - Nutzungsstruktur
- **Evtl. vorhandene und verbindlich zu beachtende Rahmenbedingungen:**
 - Vorgaben der Regional- und Landesplanung (in Raumordnungsplänen)
 - Vorgaben der Naturschutzplanung (Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne)
 - Geltende Auflagen hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Festlegungen im Zusammenhang mit eingriffsregelungsbasierten Flächen- und Maßnahmenpools
- **Mögliche bestehende Datengrundlagen für die Bewertung des Maßnahmengebiets:**
 - Biotop- und Lebensraumtypenkartierung
 - Daten über Vorkommen geschützter Pflanzen- und Tierarten
 - Gewässerdaten (Gewässernetz, Fließgewässer der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Stillgewässer etc.)
 - Klimadaten (insbesondere Niederschläge)
 - Digitales Geländemodell (DGM 1)
 - Geologische und moorbodenkundliche Punkt- und Flächendaten
 - Bodentyp und -zustand
 - Verzeichnis archäologischer Verdachtsflächen
- **Mögliche zu erstellende Gutachten oder Planungsinhalte bezüglich:**
 - Hydrologie
 - Boden, insbesondere Torfverbreitung und -mächtigkeit sowie Schichtenaufbau
 - Flora und Fauna, insbesondere Belange des Artenschutzes
 - Infrastruktur (z. B. Zuwegungen)

2.3 Festlegung des Genehmigungsverfahrens

Da Moorschutzmaßnahmen sowohl die hydrologischen bzw. wasserwirtschaftlichen als auch die naturschutzfachlichen Gegebenheiten im Maßnahmengebiet beeinflussen, sollte bereits frühzeitig mit der zuständigen UNB und UWB geklärt werden, ob für das Moorschutzbvorhaben eine wasserrechtliche Zulassung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) sowie eine naturschutzrechtliche Zustimmung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) erforderlich ist.

Welches Zulassungsverfahren für das geplante Projekt anzuwenden ist, hängt vom Einzelfall ab, da die relevanten rechtlichen Vorgaben aus den genannten Gesetzen komplex sind. Einen groben Überblick über die möglichen Zulassungsverfahren und deren Voraussetzungen bietet das Schema in Abbildung 2. Im weiteren Text werden zudem die allgemeinen Aspekte der wasserrechtlichen Zulassung und der naturschutzrechtlichen Zustimmung kurz erläutert. Ausführliche Informationen zu den wasserrechtlichen Anforderungen an Wiedervernässungsmaßnahmen finden sich z. B. in Schlacke & Sauthoff (2024).

Grundvoraussetzung für alle rechtlichen Zulassungsverfahren ist die Zustimmung der betroffenen Eigentümer*innen, ohne die das Projekt entweder nicht oder ggf. nur in angepasster Form durchführbar ist. Eine wasserrechtliche Zulassung ist erforderlich, sobald ein Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 39 NWG durch Um- oder Ausbau betroffen ist oder durch die geplante Anhebung des Wasserstandes auch Flächen außerhalb des beplanten Maßnahmengebiets beeinflusst werden. Zu den Gewässern zweiter Ordnung gehören häufig auch Entwässerungsgräben, sobald sie mehr als nur die Grundstücke eine*r einzelnen Eigentümer*in entwässern.

Für die Aufhebung der Binnenentwässerung (z. B. Rückbau von Entwässerungsgräben, Schlitzgräben oder Drainagen) ist keine wasserrechtliche Zulassung erforderlich, wenn dadurch keine Dritten (z. B. Oberlieger) beeinflusst werden. Wenn durch diese Maßnahmen jedoch die Wasserstände dauerhaft über das Geländeniveau (überstaute Flächen) angehoben werden, kann eine wasserrechtliche Erlaubnis der Wasserbehörde erforderlich sein.

Handelt es sich um einen Gewässerausbau gemäß § 67 WHG, ist eine Genehmigung im Rahmen eines Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens (vgl. VwVfG §§ 72 ff.) notwendig. Die Art des Verfahrens richtet sich u. a. danach, ob alle von dem Vorhaben betroffenen Eigentümer*innen den geplanten Maßnahmen zustimmen, keine öffentlichen Belange berührt werden, Einigkeit besteht und ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorliegt.

Ob eine UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 1 UVPG im Einzelfall besteht, stellt die zuständige Genehmigungsbehörde anhand der verfügbaren Datengrundlage fest. Dafür ist gegebenenfalls im Rahmen der Planung eine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG erforderlich.

Liegt die Zustimmung aller Eigentümer*innen zum Moorschutzbvorhaben vor und besteht keine UVP-Pflicht, kann das Vorhaben im Rahmen einer Plangenehmigung zugelassen werden. Stimmen nicht alle Eigentümer*innen dem Moorschutzbvorhaben zu oder ist das Vorhaben UVP-pflichtig, wird über die Zulassung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden (§ 56 Abs. 2 NWG i.V.m. § 53 Abs. 1 NWG). In manchen Fällen kann es sein, dass das Vorhaben den Vorgaben des § 74 Abs. 7 VwVfG entspricht und deshalb aufgrund der „unwesentlichen Bedeutung“ die Pflicht zur Durchführung eines Planverfahrens entfällt und ein einfaches wasserrechtliches Zulassungsverfahren ausreicht.

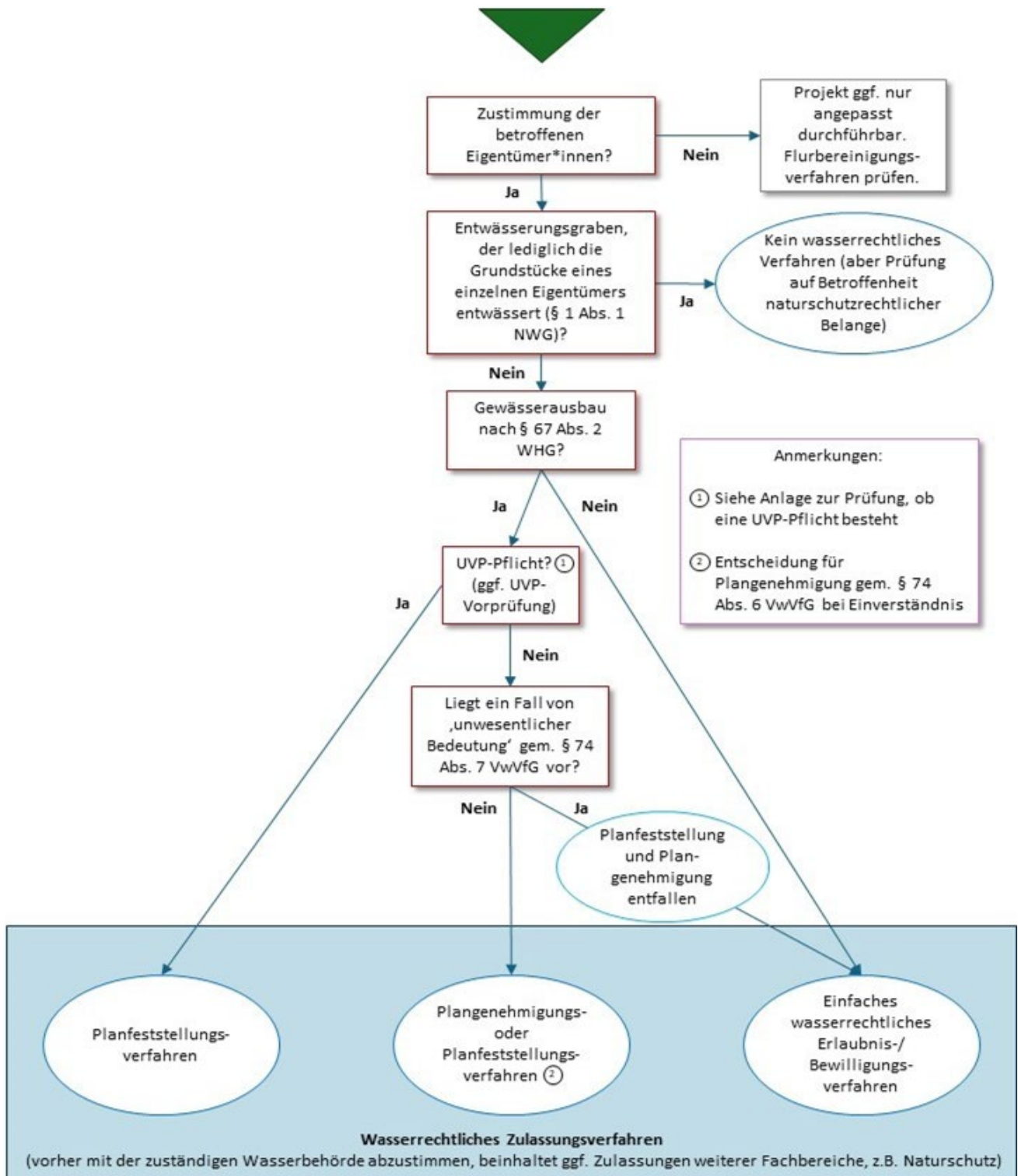


Abb. 2: Entscheidungsbaum Zulassungsverfahren für Moorschutzzvorhaben

Zur rechtlichen Absicherung kann, besonders bei komplexen Eigentumsverhältnissen, ein Planfeststellungsverfahren ratsam sein. Falls bereits ein Planfeststellungs- oder genehmigungsverfahren für frühere Vorhaben vorliegt, können weitere Anpassungen im Zweifelsfall

nur über eine Planänderung realisiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass ein Planfeststellungsbeschluss nach 5 Jahren ungültig wird, sollte nicht mit einer Maßnahme begonnen worden sein.

Die endgültige Entscheidung über die Wahl des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens trifft die zuständige Wasserbehörde. Für Gewässer erster und zweiter Ordnung gemäß den Anlagen 6 und 7 NWG ist der NLWKN die zuständige Wasserbehörde. Für alle anderen Gewässer ist die UWB zuständig.

Im Falle der Zuständigkeit der UWB ist die zuständige UNB in die Abstimmung einzubeziehen. Abhängig vom Mooregebiet und dem Zulassungsverfahren kann eine naturschutzfachliche Stellungnahme der UNB die Grundlage für die Zustimmung bilden, in der u. a. geprüft wird, welche naturschutzrechtlichen Verpflichtungen für das Maßnahmenggebiet gelten und ob durch die Maßnahmen natur- und artenschutzrechtliche Vorschriften betroffen sind. Die Stellungnahme umfasst die aus Sicht der UNB notwendigen Auflagen und Nebenbestimmungen, z. B. Vorgaben zum erlaubten Bauzeitraum, zum Artenschutz sowie zu Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen der Vorhabenumsetzung einzuhalten sind. Die UWB als Zulassungsbehörde entscheidet, welche Auflagen in den regelnden Teil des Zulassungsbescheides als Auflagen übernommen werden.

Im Einzelfall ist eine Befreiung von bestimmten bestehenden Naturschutzauflagen, z. B. Vorgaben aus Schutzgebietsverordnungen, möglich. Dies muss mit der zuständigen UNB geklärt werden.

2.4 Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens

Die für die wasser- und/oder naturschutzrechtliche Zulassung erforderlichen Antragsunterlagen werden in der Regel von einem beauftragten Planungsbüro oder der Vorhabenträger*in selbst zu einem Antrag zusammengefasst. Dieser Antrag wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Welche Planungsunterlagen und Gutachten dafür in welcher Projekt- bzw. Planungsphase erstellt werden sollten, wird in Kapitel 3 näher erläutert. Erst nach Erhalt der entsprechenden behördlichen

Genehmigung darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Sofern die Wiedervernässungsmaßnahme ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen könnte, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit der Maßnahme mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor. In einer FFH-Vorprüfung gilt es zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind. Dabei ist es nicht entscheidend, ob das Projekt direkt innerhalb des Natura 2000-Gebietes Flächen in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Besteht die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung (d. h., dass diese nicht nachweislich ausgeschlossen werden kann), muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Werden durch die Wiedervernässungsmaßnahme hingegen die Ziele des Managementplans des Natura 2000-Gebiets verfolgt, gilt dies als Nachweis und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

2.5 Maßnahmenumsetzung

Sind Vorbereitung und Planung einschließlich der rechtlichen Genehmigung abgeschlossen, geht es an die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Dazu gehört vorab die Ausführungsplanung, für die ausführliche Bauunterlagen zusammengestellt werden müssen, sowie die Vorbereitung der Vergabe (s. Kapitel 3).

Bei einer Finanzierung des Moorschutzbvorhabens mit öffentlichen Mitteln sind in der Regel vergaberechtliche Vorgaben einzuhalten. Je nach Auftragswert werden dabei unterschiedliche förmliche Vergabeverfahren unterschieden (z. B. „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“, „Freihändige Vergabe“), bei denen unterschiedliche Vorgaben eingehalten werden müssen. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Leistungen ggf. auch ohne die Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens als „Direktkauf“ erworben

bzw. als „Direktauftrag“ vergeben werden. Auch hier muss sich jedoch an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten und dafür meist zumindest ein Vergleich marktüblicher Preise nachgewiesen werden. Vorhabenträger*innen sollten sich vorab gut informieren, welche Vergaberegeln und Wertgrenzen in ihrem konkreten Fall einzuhalten sind.

Eine stufenweise Vergabe, also eine zeitlich gestaffelte Beauftragung in verschiedenen Auftragsstufen (die bestimmte, zuvor festgelegte Projektphasen umfassen) und mit Bedingungen für das jeweilige Zustandekommen der weiteren Auftragsstufen, ist nicht unüblich. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Projektziele zu Beginn noch nicht klar umrissen sind. So kann beispielsweise eine Vorplanung als fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung geschaffen werden, ohne bereits alle Projektphasen zu beauftragen.

In jedem Fall ist bei Moorschutzprojekten eine präzise Leistungsbeschreibung essenziell. Bei Wiedervernässungsmaßnahmen empfiehlt es sich, Bauunternehmen zu beauftragen, die auf diese Art von Moorschutzmaßnahmen spezialisiert sind. Entsprechende Referenzen sollten bei der Ausschreibung eingefordert und ggf. als Eignungs- oder Zuschlagskriterium berücksichtigt werden.

Die Durchführung der Maßnahmen ist häufig an geeignete Zeitfenster geknüpft, z. B. Berücksichtigung von Brut- und Setzzeiten bestimmter Tierarten. Je nach Maßnahmengebiet und Artvorkommen können Baumaßnahmen auf Moorböden beispielsweise im Spätsommer, Herbst oder Winter durchgeführt werden. Das genaue Zeitfenster für die Maßnahmenumsetzung ist im Einzelfall mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Im Zuge der Projektumsetzung ist die Bauüberwachung seitens der Vorhabenträger*in essenziell, um die plangemäße Umsetzung sicher-

zustellen. Dabei sollte nicht nur eine technische, sondern auch eine ökologische Baubegleitung gewährleistet werden. Die Maßnahmenumsetzung endet mit der Bauabnahme.

2.6 Monitoring, Evaluation und Unterhaltung

Die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen in Mooren durch Wiedervernässungsmaßnahmen kann mehrere Jahre bis Jahrzehnte dauern. Meist werden im Zuge der Maßnahmenumsetzung bauliche Anlagen (z. B. Verwallungen, Spundwände, Grabenstau oder Überläufe) errichtet, welche zur Anhebung der Wasserstände notwendig sind. Eine langfristig erfolgreiche Wasserstandsanhhebung ist u. a. davon abhängig, dass diese baulichen Anlagen dauerhaft ihre Funktion erfüllen. Daher sollte möglichst im Vorfeld geklärt werden, wer für die Instandhaltung und Wartung der Anlagen verantwortlich ist. Wenn das Maßnahmengebiet sich nicht im Eigentum der Vorhabenträger*in befindet, muss hierfür eine Einigung mit den Eigentümer*innen gefunden werden, z. B. durch eine entsprechende Dienstbarkeitseintragung im Grundbuch.

Um die Auswirkungen der durchgeführten Moorschutzmaßnahmen zu erfassen und zu evaluieren, sollte eine Erfolgskontrolle eingeplant und durchgeführt werden. Ausgehend vom Zustand des Maßnahmengebiets vor der Maßnahmenumsetzung sollte erfasst und dokumentiert werden, wie sich die Wasserstände, die Bestände moortypischer Arten, die wirtschaftliche Nutzung oder die THG-Emissionen nach der Maßnahmenumsetzung entwickeln. Die durch eine solche Erfolgskontrolle erfassten

Daten können dazu beitragen, Moorschutzmaßnahmen zu optimieren und die positiven Effekte für Biodiversität und Klimaschutz bzw. torferhaltende Nutzungsformen besser bewerten zu können.

3 Projektphasen und Planungsinhalte

Im Folgenden werden die einzelnen Projektphasen und die dazugehörigen Planungsinhalte von Moorschutzprojekten exemplarisch dargestellt. Tabelle 1 soll eine erste Orientierung bieten, zu welchem Zeitpunkt in einem Moorschutzprojekt welche Dinge beachtet werden sollten. Welche Planungsinhalte tatsächlich notwendig oder sinnvoll sind, kann je nach Projektumfang und Maßnahmengebiet stark variieren und sollte mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Die nachfolgend genannten Projektphasen sind nicht als in sich geschlossene Einheiten zu betrachten, die separat voneinander bearbeitet werden müssen. Vielmehr greifen sie oftmals ineinander und die Ergebnisse der einen Projektphase können sich auf die Rahmenbedingungen einer anderen Phase auswirken. Dies gilt insbesondere für die ersten vier Projektphasen, in denen die Konzeption des Projektes und die Erfassung der standortspezifischen Gegebenheiten des Maßnahmengebiets als Grundlage für das weitere Projekt stattfinden. Hier braucht es oft mehrere Abstimmungsschleifen zwischen den beteiligten Akteuren und Behörden über die verschiedenen Projektphasen hinweg.

Eine Orientierung hinsichtlich der erforderlichen Projektphasen für die Planung und die genehmigungsfähige Umsetzung von Moorschutzprojekten bieten die neun Leistungsphasen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) des Bundes (HOAI 2021). Grundsätzlich differenziert die HOAI zwischen 'Grundleistungen' und 'Besonderen

Leistungen'. Grundleistungen sind gemäß §3 (2) HOAI 2021 jene Leistungen, „die zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrags im Allgemeinen erforderlich sind“. Sie sind in den Leistungsbildern der HOAI beschrieben und in den jeweiligen Anlagen zu den Leistungsbildern detailliert aufgelistet. Im Rahmen von Moorschutzprojekten werden meist die Leistungsbilder für Freianlagen (§39 HOAI und Anlage 11 HOAI) oder Ingenieurbauwerke (§43 HOAI und Anlage 12 HOAI) genutzt. Für eine fundierte Vor- und Genehmigungsplanung von Moorschutzprojekten sind in der Regel jedoch nicht nur die dort genannten 'Grundleistungen' notwendig, sondern oft noch weitere Untersuchungen, Gutachten oder Inhalte, die als 'Besondere Leistungen' finanziell nicht von der HOAI gedeckt werden. Diese 'Besonderen Leistungen' müssen ggf. explizit beauftragt werden, da sie nicht automatisch bearbeitet werden. Damit sind sie auch als zusätzliche Kosten in der Finanzplanung zu beachten.

Grundsätzlich gilt, dass die HOAI nicht verpflichtend anzuwenden ist, auch wenn die öffentliche Verwaltung weiterhin angehalten ist, sich daran zu orientieren. Moorschutzmaßnahmen lassen sich teilweise schlecht nach der HOAI kalkulieren, weil die anrechenbaren Kosten oft schwer zu bestimmen sind oder ein hoher Planungsaufwand vorliegt (z. B. für hydrologische und ökologische Untersuchungen). Eine alternative Honorarermittlung ist möglich, beispielsweise über Pauschalhonorare oder Zeithonorare auf Basis konkreter Leistungen.

Tab. 1: Übersicht zu Ablauf, Inhalten und Beteiligten von Planung und Umsetzung komplexer Moorschutzmaßnahmen. Die dargestellten Leistungsphasen (LP) orientieren sich an HOAI 2021 § 43 Leistungsbild Ingenieurbauwerke.

Projektphase	Inhalte (nicht abschließend)	Beteiligte (nicht abschließend)
Vorlaufberatung (im zeitlichen Zusammenhang mit der Zieldefinition und Ermittlung des Ausgangszustandes)	- Grobe Abgrenzung des Plangebiets (mittels DGM1) zur Ableitung der betroffenen Flächen als Grundlage für Flächenmanagement - Abstimmungen des Umfangs der Planungs- und weiterer Leistungen sowie der dafür benötigten Daten, Gutachten, Unterlagen etc. - Erste Abstimmungen mit Flächeneigentümer*innen, Nutzer*innen und weiteren wichtigen Akteuren im Maßnahmengebiet	- Organisation durch Vorhabenträger*in - UNB, UWB - WBV - Eigentümer*innen, Nutzer*innen - ggf. Planungsbüro
Flächenmanagement Sicherung der Maßnahmenflächen bzw. der Zugriffsrechte (parallel zu anderen Projektphasen bis LP 5-8) <i>Ausführliche weiterführende Informationen finden sich z. B. in Schlacke & Sauthoff (2024, S. 101)</i>	Konsensuale Instrumente für Flächenakquise und -sicherung: - Zustimmung der Flächen-eigentümer*innen - Kauf - Freiwilliger Landtausch - Abschluss Gestattungsvertrag mit Duldungsverpflichtung - Entschädigungen werden i.d.R. (außer bei Zustimmung und Tausch) im Zusammenhang mit entsprechendem Vertrag gezahlt - Dienstbarkeits-Eintragung im Grundbuch zur nachhaltigen Flächensicherung Hoheitliche Instrumente: - Ausübung Vorkaufsrecht - verschiedene Flurbereinigungsverfahren - Duldungsanordnung: „ultima ratio“	- Vorhabenträger*in oder Beauftragung eine*r geeigneten Flächenmanager*in - Eigentümer*innen, Nutzer*innen - Landkreis - ggf. ArL (Flurbereinigungsbehörde) - ggf. öffentliche Liegenschaftsverwaltung (mit Auftrag: Grunderwerb für Moorschutz) - ggf. NLG (für Tauschflächenpool) - ggf. öffentliche Grundeigentümer*innen (Tauschflächen)
Zieldefinition und Ermittlung des Ausgangszustandes (vgl. HOAI LP 1: Grundlagenermittlung und HOAI LP 2: Vorplanung)	- Abstimmung über Grundlagen und Zielsetzung des Projektes (inkl. Zeitplanung und Kostenschätzung) - Zusammentragen bestehender Datengrundlagen oder Neuerstellung von Datengrundlagen - Recherche: Welche wichtigen Akteure gibt es im Projektgebiet? Relief & Boden: - DGM1, Vermessung zur Korrektur des DGMs - Bodentyp- und -zustand: Torfverbreitung, -mächtigkeit und -aufbau (Moorbohrungen) Hydrologie: - hydrologisches bzw. hydrogeologisches Gutachten (Vorplanung) inkl. Untersuchungen zur Wasserverfügbarkeit (Pegel setzen, Durchflussmessungen) - Betroffenheit wasserwirtschaftlicher Anlagen, Überprüfung der Nutzbarkeit alter, vorhandener Anlagen u. U. mit Reparatur - klimatische Wasserbilanz - Berücksichtigung Extremwetterereignisse	- Vorhabenträger*in - ggf. Planungsbüro - Eigentümer*innen, Nutzer*innen - UWB, UNB - ggf. NLWKN - ggf. WBV oder Unterhaltungsverbände - ggf. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, KBD - ggf. Gemeinden - ggf. weitere TöB

Projektphase	Inhalte (nicht abschließend)	Beteiligte (nicht abschließend)
	• Trophiebewertung, Eintragspfade • ggf. Installation von Grundwasserpegeln zur Beweissicherung Flora und Fauna: • Biotop- und Lebensraumtypkartierung • Bereits zugängliche Artendaten • Rechtsgrundlagen und Fachinformationen zum Naturschutz (Schutzzwecke und Zielarten/ -biotope in Schutzgebietsverordnungen oder FFH-Managementplänen) • ggf. Aufnahme Ist-Zustand (Biotoptypen, Vegetation, faunistische Artgutachten oder Kartierungen) als Basis für Zulassungen oder weiterführendes Monitoring Weiteres: • Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Flurstückskarte) • Erfassung der Nutzungsstruktur • Abfrage und Darstellung der Betroffenheit Dritter • Prüfung weiterer Betroffenheit, z. B. Infrastruktur (Straßen, Wege), Leitungen, Denkmalschutz, Kampfmittelbelastung, Altlastensituation • Vergleich der verschiedenen Maßnahmenvarianten und Einigung auf eine Vorzugsvariante	
Festlegen der Verfahrensart, Konkretisierung der Planung und Vorbereitung des Zulassungsverfahrens (vgl. HOAI LP3: Entwurfsplanung und LP4: Genehmigungsplanung)	• Planung der hydrologisch-technischen Umsetzung für die gewählte Vorzugsvariante (Bauwerke, Zuwegungen, Verwaltungen) • Zeitplanung: in enger Abstimmung mit naturschutzfachlichen Belangen (bauzeitliche Regelungen) • Verbindliche Kostenberechnung Planungsleistungen: • Erstellung einer Liste der TöB für die Genehmigungsbehörden • artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß BNatSchG • Beiträge zur Eingriffsregelung • ggf. UVP-(Vor-)Prüfung (s. UVPG) • ggf. FFH-(Vor-)Prüfung gemäß FFH-Richtlinie • ggf. Spezialgutachten bzw. Kartierung einzelner Arten oder Artengruppen (streng geschützte Arten oder FFH-Arten) • ggf. Baugrunduntersuchung bei Errichtung von Staubauwerken • ggf. landschaftspflegerischer Fachbeitrag • ggf. wasserrechtlicher Fachbeitrag gemäß WRRL	• Vorhabenträger*in • ggf. Planungsbüro, weitere Gutachter*innen • UNB, UWB • ggf. NLWKN • ggf. Eigentümer*innen, Nutzer*innen • ggf. Naturschutz-, Jagd- und Bauernverbände • ggf. WBV oder Unterhaltungsverbände • ggf. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, KBD • ggf. Gemeinden • ggf. weitere TöB
Genehmigungsverfahren	• Einreichen des Antrags und der Planungsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde • ggf. Vorbereitung und Teilnahme an Erörterungstermin (i.R. der Planfeststellung)	• Vorhabenträger*in • ggf. Planungsbüro • Genehmigungsbehörden (UWB, UNB, ggf. NLWKN)

Projektphase	Inhalte (nicht abschließend)	Beteiligte (nicht abschließend)
Ausführungsplanung (vgl. HOAI LP 5)	• Baubeschreibung (mit Plänen) • zeichnerische Darstellung	• Vorhabenträger*in • Planungsbüro • ggf. UNB, UWB • ggf. NLWKN • ggf. Eigentümer*innen, Nutzer*innen • ggf. Naturschutz-, Jagd- und Bauernverbände • ggf. WBV oder Unter-haltungsverbände
Vorbereitung der Vergabe (vgl. HOAI LP 6)	• Massenermittlung • Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses, mit und ohne Preise • Zusammenstellung der Vergabeunterlagen	• Vorhabenträger*in • Planungsbüro
Mitwirkung bei der Vergabe (vgl. HOAI LP 7)	• Ausschreibung (Angebotseinholung) bei öffentlichen Geldern unter Beachtung vergaberechtlicher Vorgaben • ggf. Submission • Prüfung und Wertung der Angebote, Preisspiegel • ggf. Klärungsgespräche oder Nachverhandlungen • ggf. Nachforderung von Unterlagen • ggf. Vergabeempfehlung • bei mehr als einem Angebot Bieterinformation • Auftragsvergabe	• Vorhabenträger*in • ggf. Planungsbüro • Baufirmen (Bieter)
Bauoberleitung (vgl. HOAI LP 8)	• Teilnahme an den Baubesprechungen als Vorhabenträger*in • Aufsicht über örtliche Bauüberwachung (unerlässliche Besondere Leistung in der Bauausführung) • ggf. Ökologische Baubegleitung • ggf. Bodenkundliche Baubegleitung, Beweissicherung (Fotos, Pegel) • ggf. Dokumentation Bauablauf • Kostenkontrolle • ggf. Nachträge • Mängelprüfung und Bauabnahme • Bestandspläne	• Vorhabenträger*in • ggf. Planungsbüro • Baufirma • Genehmigungs-behörden (UWB, UNB, ggf. NLWKN) • ggf. Eigentümer*innen, Nutzer*innen • ggf. Auftragnehmer*in für ökologische Baube-gleitung
Objektbetreuung Monitoring, Evaluation und Unterhaltung (vgl. HOAI LP 9) <i>wird im Rahmen von Förderprojekten selten berücksichtigt</i>	• Gewährleistungsprüfung (abhängig von Projektförderung und Planfeststellung) • Objektbegehung • Freigabe der Sicherheitsleistungen • Monitoring der Zielerreichung	• Vorhabenträger*in • ggf. Ökologische Stationen

4 Finanzierungsmöglichkeiten für Moorschutzzvorhaben (Stand 2024)

Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für Moorschutzzvorhaben, sowohl mittels öffentlicher Förderung als auch ohne. Dieses Kapitel soll einen ersten Überblick über vorhandene Programme und Möglichkeiten zur Finanzierung vom Moorschutzzvorhaben in Niedersachsen bieten. Die nachfolgenden Informationen können sich ggf. regelmäßig ändern. Sie stellen eine nicht abschließende Übersicht dar und sind ohne Gewähr.

Viele Moorschutzmaßnahmen sind förderfähig, z. B. durch Landes-, Bundes- oder EU-Förderprogramme. Die Förderung kann Kosten für die Planung (ggf. anteilig) und für Umsetzungsmaßnahmen abdecken. Damit können jedoch auch Verpflichtungen (z. B. mehrjährige Zweckbindung, Dokumentations- und Berichtspflichten oder Einhaltung naturschutzfachlicher Vorgaben) verbunden sein. Für eine erfolgreiche öffentliche Förderung ist vor allem auf den Fördergegenstand zu achten. Zudem ist eine Doppelförderung zwingend zu vermeiden.

Auf Anfrage kann u. a. seitens des NLWKN oder auch der UNB eine Beratung hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen. Eine Übersicht zu Förderprogrammen für Moorschutz in Deutschland bietet derzeit außerdem die Website des MoorNet-Projekts unter www.moor-net.de/moorschutzdatenbank/foerderprogramme (zuletzt geprüft am 05.02.2025). Dort können sowohl bundeslandspezifische als auch deutschland- und EU-weite Förderprogramme gefunden werden, außerdem können Filter zur Eingrenzung des Projektthemas, der Projektart oder des Bundeslandes bei der Suche helfen.

Neben staatlichen Programmen können auch private Mittel für Moorschutzzvorhaben genutzt werden, die beispielsweise von lokalen Stiftungen, Investor*innen zur Verfügung gestellt oder über Crowdfunding zur lokalen und freiwilligen CO₂-Kompensation eingeworben werden können. Zudem können der Handel mit

CO₂-Zertifikaten sowie der Verkauf von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Kommunen und Firmen als mögliche Finanzierungswege dienen.

Zur Kostenkalkulation kann vor allem bei der Vergabe von Aufträgen nach Vergaberecht ein Überblick über die anfallenden Honorarleistungen hilfreich sein. Diese lassen sich beispielsweise über einen digitalen HOAI-Rechner im Internet berechnen. Bei der Verwendung bzw. Ausgabe öffentlicher Gelder ist zwingend das Vergaberecht zu berücksichtigen (s. Kapitel 2.5).

4.1 EU-Förderprogramme

Zwischen 2021 und 2027 werden Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen u. a. durch das LIFE-Programm der EU gefördert. Zuschüsse können Projekte hierbei in Bereichen wie Naturschutz, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien erhalten. Das Programm zielt darauf ab, innovative Lösungen und Best Practices zu etablieren und die politische sowie administrative Umsetzung auf europäischer Ebene voranzutreiben. Förderfähig sind u. a. Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie strategische Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele. Weitergehende Informationen zum EU-LIFE-Programm finden sich online in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter: www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/verordnung-umwelt-und-klimapolitik-life.html.

4.2 Bundesweite Förderprogramme

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Im März 2023 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verabschiedet. Das ANK dient der Wiederherstellung und Stärkung natürlicher Kohlenstoffsenken, also Ökosystemen, die THG aus der

Luft binden und langfristig speichern können. Mit dem ANK soll ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsschutzziele geleistet werden. Das ANK ist derzeit mit ca. 3,5 Mrd. Euro hinterlegt.

Für das Handlungsfeld 1 „Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen“ sind diverse Förderrichtlinien vorgesehen. Die Förderrichtlinie „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“ (Förderrichtlinie InAWi, Infos unter: www.z-u-g.org/inawi/foerderrichtlinie-inawi) und die Förderrichtlinie „Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore“ (Förderrichtlinie 1.000 Moore, Infos unter: www.z-u-g.org/1000-moore/foerderrichtlinie-1000-moore) wurden im September 2024 veröffentlicht. Weitere Förderrichtlinien für das Handlungsfeld 1, z. B. auch für land- und forstwirtschaftliche genutzte Moore, sind noch in Vorbereitung.

Das Förderprogramm KlimaWildnis ermöglicht den Erwerb u.a. von Moorflächen zur Entwicklung kleinerer Wildnisgebiete. Infos unter: <https://www.z-u-g.org/klimawildnis/foerderrichtlinie-klimawildnis/>.

Weitere Informationen zu den genannten Förderrichtlinien und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten des ANK sowie Ansprechpartner*innen stellt das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz online zur Verfügung: www.kompetenzzentrum-nk.de.

Wildnisfonds

In Deutschland soll mehr Raum für große und weitestgehend unzerschnittene Wildnisgebiete entstehen, in denen sich die Natur vom Menschen unbeeinflusst entwickeln kann. Laut der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist vorgesehen, dass sich auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche natürliche Prozesse ohne menschliche Eingriffe entfalten können. Zu den dafür geeigneten Gebieten mit einer Mindestgröße von 500 ha bis 1.000 ha

zählen auch Moore. Um das Ziel von 2 % Wildnis zu erreichen, werden entsprechende Projekte finanziell unterstützt. Eine Förderung ist bis zum 31.12.2030 möglich. Weitere Informationen dazu gibt es hier: www.z-u-g.org/wildnisfonds

chance.natur – Bundesförderung Naturschutz (Großschutzprojekte)

Das bundesweite Förderprogramm "chance.natur" dient der „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“. Gefördert werden großflächige Gebiete von herausragender Bedeutung, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Relevanz eine besondere Rolle im nationalen Kontext spielen. Der Bund setzt für diese Naturschutzgroßprojekte derzeit jährlich 14 Mio. € ein und trägt in der Regel 75 % der Gesamtkosten der Naturschutzgroßprojekte, welche maximal über 10 Jahre gefördert werden können. Die fachliche und haushaltrechtliche Ausführung liegt beim Bundesamt für Naturschutz (BfN). Mehr Informationen zur Förderrichtlinie "chance.natur" für Naturschutzgroßprojekte gibt es hier: www.bfn.de/foerderprogramm-ngp

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt fördert Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Fördermittelgeber ist das BfN (www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt). Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (mit Ausnahme der Bundesländer). Eine Projektlaufzeit von bis zu 6 Jahren ist möglich mit einer Förderquote von bis zu 90 % für finanzschwache Kommunen und Kleinprojekte sowie 75 % für gemeinnützige Organisationen.

Kommunalrichtlinie

Mit der Kommunalrichtlinie unterstützt die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), gefördert durch das BMWK, Kommunen noch bis Ende 2027 vorrangig bei strategischen Klimaschutzmaßnahmen wie Beratungen, Personalstellen, Konzepterstellungen und Machbarkeitsstudien. Anträge können von Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen sowie von Unternehmen mit einem kommunalen Anteil von mindestens 25 %, von Zweckverbänden mit kommunaler Beteiligung und weiteren berechtigten Institutionen im öffentlichen Bereich gestellt werden. Die Förderquote variiert je nach Förderschwerpunkt. Besonders finanzschwache Kommunen profitieren von höheren Fördersätzen, um Klimaschutzprojekte leichter umsetzen zu können. Weitere Details zur Richtlinie und Antragstellung sind online verfügbar unter:

www.klimaschutz.de/de/foerderung/kommunalrichtlinie

4.3 Niedersächsische Förderprogramme

Förderkonzept KLARA

Im Zusammenhang mit dem von Niedersachsen, Bremen und Hamburg gemeinsam aufgestellten Förderkonzept „Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und Regionale Akteure“ (KLARA) zur Ausgestaltung der 2. Säule der europäischen Agrarförderung werden auf Grundlage der EU-Verordnung Nr. 2021/2115 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds und das Land Niedersachsen Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Bewahrung natürlicher Ressourcen in der Förderperiode von 2023-2027 unterstützt. Dabei legt KLARA u. a. einen Schwerpunkt auf die Themen biologische Vielfalt, Umwelt und Klima, die mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt werden, von denen im Folgenden einige für den Moorschutz relevante Programme genannt werden:

Die Richtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“ (BioIV) bietet Förderung für investive Naturschutzmaßnahmen. Weitere Informationen zu BioIV finden sich hier:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/fach_und_forderprogramme/bewilligungsstelle_fur_eu_zuwendungen/richtlinie_biolv/erhalt-und-entwicklung-der-biologischen-vielfalt-biolv-225211.html

Die Förderrichtlinie „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege“ (NuK) unterstützt Kooperationen, die zu mehr Naturschutz beitragen. So werden beispielsweise Kooperationen gefördert, die eine moorschonende Bewirtschaftung und Entwicklung sowie Management von Mooregebieten fördern oder zu anderen klima- und umweltschonenden Landwirtschaftsformen beitragen. Dabei können neben Durchführbarkeitsstudien und Formaten zum Erfahrungsaustausch auch Personalkosten gefördert werden, die im Rahmen der Kooperation anfallen. Weitere Informationen finden sich online unter:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/fach_und_forderprogramme/bewilligungsstelle_fur_eu_zuwendungen/richtlinie_nuk/netzwerke-und-kooperationen-zur-landschaftspflege-nuk-225218.html

„Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ (AUKM) unterstützen landwirtschaftliche Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zum Natur- und Biodiversitätsschutz, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zum Schutz von Wasserressourcen. Im Rahmen der AUKM Klimaschutz werden in Niedersachsen derzeit u. a. der „Moorschonende Einstau“ und die „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“ gefördert, um Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden zu reduzieren. Landwirtschaftliche Betriebe können Erstanträge sowie Folge- oder Neuanträge stellen.

Weitere Informationen sind online hier verfügbar:

[klara.niedersachsen.de/startseite/
forderangebot_klara/
aukm_klimaschutz/23-06-aukm-klimaschutz-
forderangebot-223165.html](https://klara.niedersachsen.de/startseite/forderangebot_klara/aukm_klimaschutz/23-06-aukm-klimaschutz-forderangebot-223165.html)

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt Mittel für den nicht-produktiven, investiven Naturschutz zur Verfügung. Die Förderung umfasst zwei Maßnahmen: Maßnahme A (Grunderwerb in Schutzgebieten) fördert die Schaffung und Wiederherstellung von Lebensräumen für wildlebende Tier- und Pflanzen-

arten in Schutzgebieten der Agrarlandschaft, während Maßnahme B (Förderung der Insektenvielfalt) Grunderwerb, investive Maßnahmen und Schutzkonzepte zur Förderung von Lebensräumen für Insekten umfasst. Zuwendungsfähige Vorhaben können ab einer Summe von 25.000 € gefördert werden. Die Förderbedingungen werden jährlich aktualisiert. Die Antragstellung erfolgt zu Jahresbeginn und der Projektdurchführungszeitraum endet am 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Bewilligungsbehörde ist der NLWKN. Es wird eine Vollfinanzierung von bis zu 100 % gewährt. Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/gak/gak-150237.html>.

5 Moorschutz-Akteure in Niedersachsen

Abbildung 3 soll einen ersten Überblick vermitteln über Institutionen und Organisationseinheiten, die in Niedersachsen im Moorschutz

aktiv sind. Weiterführende Kontaktinformationen finden sich auf den jeweiligen Webseiten.



Abb. 3: Überblick über Institutionen und Organisationseinheiten, welche im Moorschutz in Niedersachsen aktiv sind

Angeichts der Vielzahl an niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten zeigt Abbildung 4 zudem eine Übersicht über die moorreichsten Landkreise und kreisfreien Städte. Wichtige Ansprechpartner*innen, z. B. in den

dort ansässigen unteren Behörden wie UNB und UWB, können ebenfalls über die entsprechenden Webseiten ermittelt und kontaktiert werden.

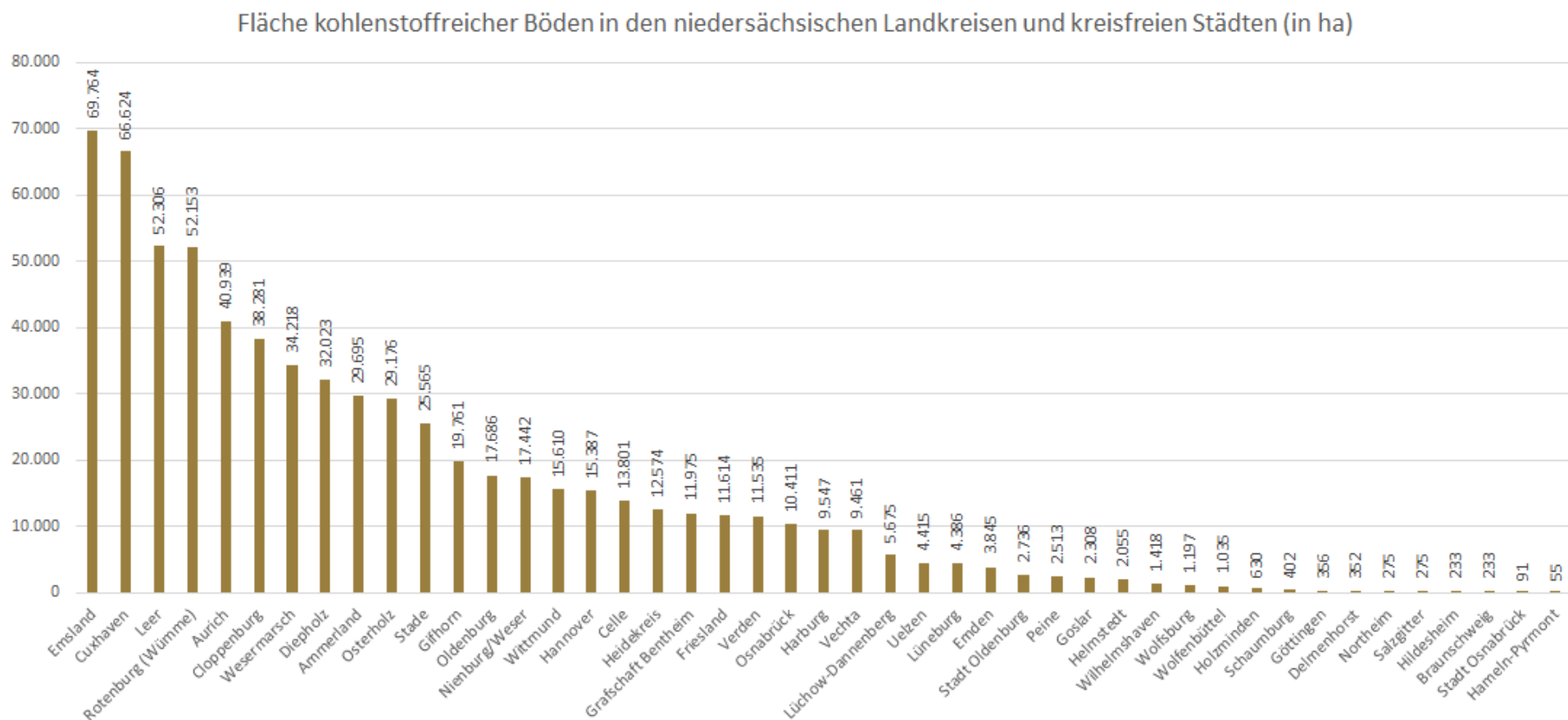


Abb. 4: Übersicht über die Verteilung der kohlenstoffreichen Böden in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Quelle: MoorIS (MU (2022))

Kooperationen für diese Veröffentlichung und Danksagung

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde in Kooperation zwischen der Michael Succow Stiftung, dem DUENE e. V. (beide Partner im Greifswald Moor Centrum), dem Ecologic Institut und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeitet.



Succow
Stiftung



Partner im
GRIEFSWALD
MOOR
CENTRUM



Die Mitwirkung des DUENE e. V. und Ecologic Instituts erfolgte im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhaben MoorNet zur Umsetzung der Nationalen Moorschutzstrategie. MoorNet wird von den beiden Partnern im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durchgeführt.

Die Mitwirkung der Michael Succow Stiftung erfolgte im Rahmen des Projekts MoKka, welches durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie von der Manfred-Hermesen-Stiftung, der Stiftung Zukunft Jetzt! und der hartwig!stiftung gefördert wird. Es wird gemeinsam von Partnern des Greifswald Moor Centrum (Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung) und der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee durchgeführt.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

MoorNet



Bundesamt für
Naturschutz

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

MoKka

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Die dargestellten Inhalte basieren auf ähnlichen Handreichungen des MoKka-Projekts und der Landgesellschaft MV für Mecklenburg-Vorpommern (Lechtape et al. 2023) sowie des Landes Schleswig-Holstein (Hoffmann et al. 2025/in Vorb.). Ein erster Entwurf wurde von Referendar*innen des NLWKN erarbeitet und bei einem Workshop in Hannover mit Expert*innen der Moorschutz-Praxis diskutiert. Auf Basis der dort eingebrachten Anregungen wurde dieser Entwurf vom Autor*innen-Team überarbeitet, ergänzt und korrigiert.

Wir bedanken uns für wertvolle Ergänzungen und die kritische inhaltliche Prüfung bei Anna Bartel (UNB Diepholz), Christin Schnorr (Umweltamt Nienburg/Weser), Claudia Lake (ArL Staatliche Moorverwaltung), Dennis Stieck (NLWKN), Hanna Liesenfelder (Baureferendarin (Landespflege)), Hinnerk Voermanek (Aquaplaner), Ina Stöckmann (UNB Heidekreis), Jan Kanzelmeier (Stiftung Naturschutz Diepholz), Janina Felsmann (Bauoberinspektor-Anwärterin (Landespflege)), Johanna Godt (UWB Osterholz), Johannes Stoltenberg (Landkreis Osnabrück), Johannes von Hering (Baureferendar (Landespflege)), Klaus Schell (UNB Gifhorn), Lars Panzer (NLWKN), Marc Sommer (GLV Teufelsmoor), Marcel Hollenbach (UNB Region Hannover), Martha Graf (LBEG), Oliver Schlemmer (GLV Teufelsmoor), Simon Stock (NLWKN), Susanne Brosch (NLWKN), Thomas Beuster (ÖSSM), Ulrich Sippel (MU).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Projektablauf von Moorschutzzvorhaben (verändert nach Heidberg (2022)).....	5
Abb. 2:	Entscheidungsbaum Zulassungsverfahren für Moorschutzzvorhaben	10
Abb. 3:	Überblick über Institutionen und Organisationseinheiten, welche im Moorschutz in Niedersachsen aktiv sind	21
Abb. 4:	Übersicht über die Verteilung der kohlenstoffreichen Böden in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, Quelle: MoorIS (MU (2022)).....	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht zu Ablauf, Inhalten und Beteiligten von Planung und Umsetzung komplexer Moorschutzmaßnahmen. Die dargestellten Leistungsphasen (LP) orientieren sich an HOAI 2021 § 43 Leistungsbild Ingenieurbauwerke.	14
---------	--	----

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
DGM1	Digitales Geländemodell mit Gitterweite 1 Meter
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GLV	Gewässer- und Landschaftspflegeverband
GMC	Greifswald Moor Centrum
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
InAWi	Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden
KBD	Kampfmittelbeseitigungsdienst
KLARA	Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und Regionale Akteure
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement (EU-Förderprogramm)
LP	Leistungsphase
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
MoorIS	Niedersächsisches Moorinformationssystem
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

NBS	Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NLG	Niedersächsische Landgesellschaft
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NNatSch	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
ÖSSM	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer
THG	Treibhausgas
TöB	Träger öffentlicher Belange
UBB	Untere Bodenschutzbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WBV	Wasser- und Bodenverband
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bonn, A., Allott, T., Evans, M., Joosten, H., & Stoneman, R. (Eds.). (2016): Peatland restoration and ecosystem services: science, policy and practice. Cambridge University Press.
- Hoffmann, J., Krabbe, K. & Lechtape, C. (2025/in Vorb.): Handreichung zur Planung und Genehmigung von Moorschutzzvorhaben in Schleswig-Holstein. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe.
- Heidberg, L. (2022, unveröffentlicht): Hydrologie und Pedologie des Grundlosen Moores im Heidekreis als Basis für dessen Wiedervernässung (Masterarbeit im Rahmen des KliMo Projektes „Vernässung von Mooren im Heidekreis“).
- HOAI (2021): Verordnung der Bundesregierung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI), in der Fassung von 2021. Verfügbar unter <https://www.hoai.de/hoai/volltext/hoai-2021/> (abgerufen am 17.12.2024).
- Joosten, H. & Succow, M. (2001): Hydrogenetische Moortypen. In: Succow, M. & Joosten, H. (Hrsg.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. Schweizerbart Science Publishers, Stuttgart, S.234-240.
- Kapfer, A. & Trepel, M. (2024): Wiedervernässung von Mooren - Planung und Umsetzung. Ergebnisbericht der Tagung der Sektion "Naturschutz und Raumplanung", in Wilhelmsdorf, Landkreis Ravensburg, 7.-9.11.2024. Telma 54, S. 141-152.
- LBEG (2022): Handlungsempfehlungen zur Renaturierung von Hochmooren in Niedersachsen, Hannover, 117 S. Verfügbar unter <nibis.lbeg.de/DOI/dateien/GB_45_Text_2_2022_web.pdf> (abgerufen am 07.10.2024).
- Lechtape, C., Brozio, K., & Martin, N. (2023): Handreichung: Hilfestellungen zur Projektplanung – Moorklimaschutzvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 02/2023 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 19 S. Verfügbar unter <https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2023-02_Lechtape%20et%20al_Handreichung%20Moorklimaschutz%20MV.pdf> (abgerufen am 11.11.2024).
- LGLN (2025): OpenGeoData.NI. Infrastruktur für die digitale Transformation in Niedersachsen. Verfügbar unter <<https://ni-lgln-opengeodata.hub.arcgis.com/>> (abgerufen am 25.02.2025)
- LLUR (2016): Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte – Bedeutung – Schutz. Kiel, Schriftenreihe des LLUR SH – Natur, Band 23, 161 S. Verfügbar unter <<https://strand-und-steine.de/landschaft/eiszeitlandschaftselemente/moor/moorbroschuere.pdf>> (abgerufen am 11.11.2024)
- MU (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften. Grundlagen, Ziele, Umsetzung. Hannover, 71 S. Verfügbar unter <<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/moorschutz/niedersaechsische-moorlandschaften-116261.html>> (abgerufen am 11.11.2024).
- MU (2022): MoorIS - Ein Moorinformationssystem für Niedersachsen. Zentrale Informationen zu den niedersächsischen Mooren. Verfügbar unter <<https://www.mooris-niedersachsen.de/>> (abgerufen am 11.11.2024).
- MU (2024): Entwurf der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ von Juni 2024. Verfügbar unter <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/207880/01_Potenzialstudie-Moore_in_Niedersachsen.pdf.pdf> (abgerufen am 28.02.2025).
- Nordt, A., Abel, S., Hirschelmann, S., Lechtape, C., & Neubert, J. (2022): Leitfaden für die Umsetzung von Paludikultur. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 05/2022 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 144 S. Verfügbar unter <https://greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2022-05_Nordt%20et%20al_Paludikultur%20Leitfaden.pdf> (abgerufen am 25.02.2025).
- Schlacke, S. & Sauthoff, M. (2024): Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Wiedervernässung von Mooren – unter besonderer Berücksichtigung des Rechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 02/2024 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 210 S. Verfügbar unter

<https://greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/202402_Schlacke%20_Sauthoff_Rechtsfragen%20der%20Wiedervern%C3%A4ssung.pdf> (abgerufen am 25.02.2025).

Succow, M. (2001): Ökologisch(-phytozoenologische) Moortypen. In: Succow, M. & Joosten, H. (Hrsg.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. Schweizerbart Science Publishers, Stuttgart, S.229-234.

Tanneberger, F., Appulo, L., Ewert, S., Lakner, S., Ó Brolcháin, N., Peters, J., & Wichtmann, W. (2020): The power of nature-based solutions: how peatlands can help us to achieve key EU sustainability objectives. *Advanced Sustainable Systems*, 5(1), 2000146. Verfügbar unter <<https://advanced.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/adsu.202000146>> (abgerufen am 25.02.2025).

Bei dieser Broschüre handelt es sich um eine Arbeitshilfe für die Planungs- und Zulassungspraxis von Moorschutzprojekten und -maßnahmen in Niedersachsen. Sie soll Vorhabenträger*innen einen Überblick über die wesentlichen Arbeitsschritte bis zur Genehmigung von Moorschutzmaßnahmen geben und die damit verbundenen Prozesse vereinfachen und beschleunigen. Entsprechende Arbeitshilfen wurden oder werden auch für andere moorreiche Bundesländer erarbeitet und entweder in der Schriftenreihe des Greifswald Moor Centrum oder in geeigneten Medien des jeweiligen Bundeslandes veröffentlicht.

DOI 10.19217/brs253



Bundesamt für
Naturschutz